

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Abwasserwerk	Drucksachen-Nr. 419/2005					
<table border="1"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;">X</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td style="width: 20px;"></td> <td>Nichtöffentlich</td> </tr> </table>			X	Öffentlich		Nichtöffentlich
X	Öffentlich					
	Nichtöffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	08.09.2005	Beratung				
Rat	29.09.2005	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für die Wirtschaftsjahre 2005 und 2006

Beschlussvorschlag:

@->

Die Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für die Jahre 2005 und 2006 werden in der dem Rat am 05.07.2005 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 08.09.2005 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

I) Allgemeines

In der Sitzung des Rates am 05.07.2005 wurden die Wirtschaftspläne der Einrichtung „Abwasserwerk“ für die Jahre 2005 und 2006 als Anlage zum Haushaltsplan überreicht. Zu den jeweiligen Entwurfsfassungen haben sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben. Das Zahlenwerk der geänderten Wirtschaftsplanentwürfe ist der besseren Übersicht halber als Anlage dieser Vorlage beigelegt; sofern sich Änderungen gegenüber der Entwurfsfassung vom 05.07.2005 bei den Ansätzen ergeben haben, sind diese dort *fett/kursiv* markiert. Darüber hinaus sind die Änderungen des jeweiligen Erfolgs- und Vermögensplans unter Punkt III. dieser Vorlage in einer zusammenfassenden Übersicht dargestellt. Sofern sich hierdurch textliche Änderungen, redaktionelle Änderungen und/oder Änderungen bei Summierungen ergeben, werden diese in der Druckfassung des Wirtschaftsplans berücksichtigt.

II) Haushaltssicherung 2005 – 2010, Auswirkungen auf die Wirtschaftspläne

Das Abwasserwerk ist über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes von der Haushaltskonsolidierung betroffen. In der am 05.07.2005 eingebrachten Fassung der Anlagen zum Entwurf der Haushaltssatzungen der Stadt Bergisch Gladbach für 2005 und 2006 ist auf den Seiten 505 und 511 unter der Ziffer 9.4 („Abführung Bilanzgewinn Abwasserwerk“) eine Fortschreibung bis 2007 erfolgt. Während für 2005 (6.002 T€) die Zahl mit dem Wirtschaftsplanentwurf des Abwasserwerks vom 05.07.2005 übereinstimmt, ist für 2006 und 2007 jeweils ein Betrag von 5.102 T€ ausgewiesen. Hierbei wurde bereits überschlägig berücksichtigt, dass aufgrund eines aktuellen OVG-Urteils beginnend mit dem Jahr 2006 in der Kalkulation der Abwassergebühren die kalkulatorische Verzinsung von 8% auf 7% gesenkt werden soll, was einen geringeren handelsrechtlichen Jahresüberschuss zur Folge hat. Sowohl in der ursprünglichen Entwurfsfassung des Haushaltsplans für den Ansatz des Jahres 2006 (vgl. Entwurf der Haushaltssatzungen 2005 und 2006, S. 236) als auch in der ursprünglichen Fassung des Wirtschaftsplans für die Jahre 2006 ff. sind hingegen die noch auf 8% Verzinsung basierenden Beträge ausgeführt.

Da zum einen die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zunächst lediglich eine Weiterführung des Abführungspotenzials aus 2004 beinhaltet und zum anderen die Haushalts- und Wirtschaftsplanansätze für 2006 ff. eine vorläufige Berechnung anhand eines Modells zum mittel- bis langfristigen Investitionsbedarf des Abwasserwerks darstellen, wurde anhand der hier zu beratenden aktualisierten Wirtschaftspläne eine überschlägige Neuberechnung unter Einbeziehung der Anpassung der kalkulatorischen Verzinsung zur Bestimmung der Planwerte der Abführung des Bilanzgewinns vorgenommen (s. hierzu **III. Änderungen zu den Wirtschaftsplanentwürfen vom 05.07.2005**).

Durch die detaillierte Kalkulation der Abwassergebühren, deren Beratung im AUIV am 08.12.2005 vorgesehen ist, können sich hierzu noch Änderungen ergeben. Es muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass es sich hier um geplante Ansätze handelt, deren Realisierung zum einen letztlich von Eintreffen aller Ansätze des Erfolgsplans abhängig ist. Da das Abführungspotenzial zum anderen maßgeblich von den Erlösen der Kanalbenutzungsgebühren bestimmt wird, ist der Planwert desto genauer, je zeitnäher er an die jeweilige Gebührenkalkulation angepasst wird.

Nach Vorliegen des handelsrechtlichen Ist-Jahresergebnisses wird die tatsächliche Gewinnabführung im Rahmen des Beschlusses über die Gewinnverwendung durch den Rat festgelegt.

Die Ansätze des Haushaltsplans sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für diese Position werden entsprechend angepasst und als Änderung in die Haushaltsplanberatungen eingebracht.

Weiterhin wurden zur Haushaltskonsolidierung verwaltungswert eine Vielzahl von Aufgaben und Maßnahmen zur Disposition gestellt und nach zeitlichen Auswirkungen strukturiert. Das Abwasserwerk ist hiervon nicht betroffen.

III) Änderungen zu den Wirtschaftsplanentwürfen vom 05.07.2005

1. Erfolgsplan 2005

	Seite Entwurf	Konto-Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz WP 2005	Entwurf Ansatz WP 2005	Veränderung +/-
Ertrag						
a)	155	2700 400	Erstattung Abwasserabgabe 2000	80.000	0	+ 80.000
						+ 80.000
Aufwand						
b)	156	4010 400	Miete	1.000	0	+ 1.000
c)	157	4300 100	Mitgliedsbeiträge	22.000	7.000	+ 15.000
d)	158	2100 000	Zinsen für Darlehen des Kreditmarktes	3.460.000	3.560.000	-100.000
						-84.000
Saldo						
	158		Jahresüberschuss	7.478.932	7.314.932	+ 164.000

Zu a)

Für die im Jahr 2000 aufgrund eines Übermittlungsfehlers zuviel gezahlte Abwasserabgabe des Jahres 2000 erfolgt in 2005 eine Erstattung des Landesumweltamtes.

Zu b) und c)

Die Ansätze wurden an den voraussichtlich in 2005 entstehenden Aufwand angepasst

Zu d)

Ausgehend von den Zinsleistungen für den Bestand der Kredite und den voraussichtlichen Neuauflagen in der zweiten Jahreshälfte 2005 wurde der Ansatz für die Verzinsung nach unten angepasst.

2. Vermögensplan 2005

	Seite Entwurf	Auftrags-Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz WP 2005	Entwurf Ansatz WP 2005	Veränderung +/-
Mittelverwendung						
a)	164	I 3 0400001	Erwerb von Lizenzen (EDV-Software)	61.000	17.000	+ 44.000
b)	164	I 3 9800033	Ausbau Dachgeschoss und Leitwarte	0	250.000	-250.000
c)	164	I 3 0040003	Außenanlagen Containerstellplatz	0	230.000	-230.000
d)	164	I 3 0369003	Baukosten Strundeöffnung Buchmühle	0	150.000	-150.000
e)	164	I 3 0469002	Saaler Mühlenbach "Am Winkel"	0	50.000	-50.000
f)	164	I 3 0469003	Saaler Mühlenbach "Am Milchbornbach 1. BA"	0	20.000	-20.000
g)	164	I 3 0469004	Saaler Mühlenbach "Am Milchbornbach 2. BA"	0	20.000	-20.000
h)	165	I 3 0400001	Erwerb Kfz	400.000	450.000	-50.000
i)	167	I 3 0500012	Wulfshut	0	150.000	-150.000
j)	167	I 3 50000xx	Pannenberg, neu I 30500012 Flachsberg	60.000	60.000	+ 0
k)	168		Gewinnentnahme	5.722.932	6.002.610	-279.678
						-1.155.678
redaktionell						
	168		Gesamtsumme Mittelverwendung	22.211.932	23.367.610	-1.155.678
Mittelherkunft						
	169		Überschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit	7.478.932	7.314.932	+ 164.000
l)	169	0800110	Landeszuweisung -Wasserbau, Wasserläufe	0	180.000	-180.000
	169		Darlehensaufnahmen	9.533.430	10.673.108	-1.139.678
						-1.155.678
redaktionell						
	168		Gesamtsumme Mittelherkunft	22.211.932	23.367.610	-1.155.678

Zu a)

Aufgrund des beabsichtigten Erwerbs von 3 zusätzlichen Lizenzen des GIS-Systems INGRADA für die Module Kanal und Kanalbau, der Portierung der Regenwasserdatenbank auf PDA zum Flächen-datenabgleich vor Ort, der Erweiterung der Auftrags- und Einleiterverwaltung (Erwerb Lizenz Visual Basic) sowie der Pflege der Internet-Präsenz des Abwasserwerks (Erwerb Lizenz Net Object Fusion) wird der Ansatz erhöht.

Zu b) und c)

Beide Maßnahmen werden erst in 2006 realisiert und somit dort neu veranschlagt. Da ggf. in 2005 schon Beauftragungen erfolgen, wurden in 2005 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe des Ansatzes gebildet.

Zu d)

Die Maßnahme Strundeöffnung/Buchmühle kann in 2005 nicht mehr realisiert werden und wird daher beginnend ab 2006 neu veranschlagt.

Zu e), f), g)

Die Maßnahmen werden in 2005 nicht mehr durchgeführt. Die Maßnahme „Am Winkel“ wird in 2006 neu veranschlagt. Die Maßnahmen „Am Milchbornbach 1. und 2. BA“ konnten aufgrund notwendiger und zeitaufwendiger Vorbereitungen (Grenzregelungsverfahren, B-Plan-Änderungsverfahren) noch nicht umgesetzt werden. Der 1. BA wird aller Voraussicht nach entfallen. Die Umsetzung des 2. BA. ist in 2007 neu veranschlagt worden.

Zu h)

Da der Erwerb eines Kfz nach 2006 verschoben wurde, wird der Ansatz verringert.

Zu i)

Die ausgewiesene Maßnahme „Wulfshut“ wird gestrichen, da unter diesem Namen irrtümlich die Maßnahme „Wulfshof“ zum zweiten Mal, also doppelt angesetzt wurde.

Zu j)

Die Maßnahme „Pannenberg“ wird redaktionell in „Flachsberg“ umbenannt und unter der Auftrags-Nr. I 3 050012 geführt.

Zu k)

Siehe hierzu zunächst II., oben

Die in der Ursprungsfassung veranschlagte Gewinnentnahme entspricht dem Ansatz im Haushaltsplanentwurf. Der geplante Jahresüberschuss des Erfolgsplanes wurde um die nicht-zahlungswirksamen Planwerte sowie um die Ansätze des neutralen Ergebnisses bereinigt, da diese nicht in den Gebührenrückflüssen enthalten sind. Die geplante Gewinnabführung fällt gegenüber dem Haushaltsansatz geringer aus, da diesem zum einen die Fortschreibung des höheren Jahresüberschusses 2004 für 2005 zugrunde liegt. Zum anderen weist der Haushaltsansatz in Erwartung eines höheren Planergebnisses ca. 188 T€ mehr aus, als der entsprechende Ansatz in der Finanzplanung des Wirtschaftsplanes 2004 für 2005.

Zu l)

Aufgrund der oben unter b) – e) dargestellten nicht realisierten Wasserbaumaßnahmen sind für 2005 auch keine Landeszuweisungen anzusetzen.

3. Erfolgsplan 2006

	Seite Entwurf	Konto-Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz WP 2006	Entwurf Ansatz WP 2006	Veränderung +/-
Ertrag						
a)	205	8000 000	Kanalbenutzungsgebühren	20.390.396	21.413.367	-1.022.971
b)	205	8500 100	Erstattung Straßenentwässerung	3.026.038	3.358.120	-332.082
c)	205	8500 400	Abwasserabgabe Erstattung aus Vj. gem. § 6 Abs. 2 KAG	0	300.000	-300.000
						-1.655.053
Aufwand						
d)	206	4010 400	Miete	1.005	0	+ 1.005
e)	206	4800 000	Erhaltungsaufwand	850.000	603.000	+ 247.000
f)	206	4800 100	Instandhaltung Masch.+Ausrüstung	150.000	0	+ 150.000
h)	207	4300 100	Mitgliedsbeiträge	22.110	7.035	+ 15.075
						+ 413.080
Saldo						
	208		Jahresüberschuss	5.695.959	7.764.092	-2.068.133

Zu a) und b)

Aufgrund der kurzfristigen Einbringung des Wirtschaftsplanentwurfes für das Jahr 2006 wurde zur Bestimmung der Kanalbenutzungsgebühren und der damit zusammenhängenden Ermittlung der Erstattung des Betriebes Verkehrsflächen für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze auf eine Modellrechnung zurückgegriffen, die dazu diente, äußerst überschlägig unter verschiedenen Prämissen die Auswirkungen der Investitionstätigkeit des Abwasserwerks in den Folgejahren zu bestimmen. Durch die Anpassung der Erlösansätze an die nur noch 7%ige kalkulatorische Verzinsung und an die aktuelle Erfolgs- und Vermögensplanung ergeben sich die o.a. Senkungen der beiden Ansätze.

Diese und der damit korrespondierende Ansatz der Gewinnabführung im Vermögensplan werden im Rahmen der Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren überprüft und ggf. erneut zur Beratung vorgelegt.

Zu c)

Dieser Ansatz war hier irrtümlich angesetzt und ist zu streichen.

Zu d) und h)

Diese Ansätze wurden entsprechend in 2005 angepasst und fortgeschrieben.

Zu e) und f)

Ausgehend von dem aktuellen Sanierungskonzept des Abwasserwerks, welches in 2006 die Erstsanierung der Kanäle mit der höchsten Schadensklasse vorsieht, wurde dieser Ansatz angepasst. Der Ansatz in der Entwurfsfassung berücksichtigte zusätzlich i.W. den im Klärwerk anfallenden Erhaltungsaufwand. Ausgehend vom Ergebnis des Vorjahres und unter Berücksichtigung der anstehenden Sanierungsmaßnahmen im Klärwerk wurde dieser Ansatz jetzt gesondert im Konto 4800 100 ausgewiesen.

4. Vermögensplan 2006

	Seite Entwurf	Auftrags-Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz WP 2006	Entwurf Ansatz WP 2006	Veränderung +/-
Mittelverwendung						
a)	214	I 3 0400001	Erwerb von Lizenzen (EDV-Software)	52.000	17.000	+ 35.000
b)	214	I 3 9800033	Ausbau Dachgeschoss und Leitwarte	250.000	0	+ 250.000
c)	214	I 3 0040003	Außenanlagen Containerstellplatz	230.000	0	+ 230.000
d)	214	I 3 0440002	Sanierung elektr. Anlagen	1.300.000	200.000	+ 1.100.000
e)	214	I 3 0340003	Anpassung wasserrechtl. Erlaubnis (Trübwasserbewirtsch.)	1.000.000	400.000	+ 600.000
f)	214	I 3 0369003	Baukosten Strundeöffnung/Buchmühle	250.000	650.000	-400.000
g)	214	I 3 0469002	Saaler Mühlenbach "Am Winkel"	60.000	7.000	+ 53.000
h)	214	I 3 0469003	Saaler Mühlenbach "Am Milchborbach" 1. BA	0	80.000	-80.000
i)	214	I 3 0469004	Saaler Mühlenbach "Am Milchborbach" 2. BA	0	80.000	-80.000
j)	214	I 3 0669001	Öffnung Frankenforstbach	600.000	0	+ 600.000
k)	214	I 3 0669002	Hydraulische Sanierung Strundeverrohrung	350.000	0	+ 350.000
l)	215	I 3 0600001	Erwerb Kfz	130.000	27.000	+ 103.000
m)	217	I 3 0500012	Wulfshut	0	567.000	-567.000
n)	217		Gewinnentnahme	4.335.759	6.439.475	-2.103.716
						+ 90.284
redaktionell						
	217		Gesamtsumme Mittelverwendung	36.732.759	36.642.475	+ 90.284
Mittelherkunft						
	218		Überschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit	5.695.959	7.764.092	-2.068.133
o)	218	0800110	Landeszuweisung -Wasserbau, Wasserläufe	188.000	180.000	+ 8.000
p)	218	0800120	Beiträge Dritter (Öffnung Frankenforstbach)	450.000	0	+ 450.000
	218		Darlehensaufnahmen	25.080.787	23.380.370	+ 1.700.417
						+ 90.284
redaktionell						
	218		Gesamtsumme Mittelherkunft	36.732.759	36.642.475	+ 90.284

Zu a)

Der Ansatz wurde aufgestockt, da ein zusätzlicher Erwerb von Lizenzen geplant ist. Hierbei handelt es sich einerseits um Lizenzen für Virencanner (ca. 5.000 €), andererseits um Lizenzen sowie Consultingleistungen für das Programm Zenworks, welches eine zentrale und somit wirtschaftliche, zeitsparende Installation und Aktualisierung von Softwarepaketen auf jedem Einzelplatzrechner ermöglicht (ca. 35.000 €).

Beide Maßnahmen werden verwaltungswert durchgeführt. Der hier ausgewiesene Ansatz betrifft den Anteil des Fachbereichs Umwelt und Technik. Die Anteile, die nicht auf das Abwasserwerk entfallen, werden mit den übrigen Organisationseinheiten des Fachbereichs 7 verrechnet.

Zu b) und c)

Beide Maßnahmen wurden in 2006 neu veranschlagt, da sie in 2005 nicht mehr realisiert werden können.

Zu d) und e)

Es handelt sich hierbei um die Ansätze der Maßnahme „Anpassung der wasserrechtlichen Erlaubnis“. Auf die Erläuterungen zum Maßnahmebeschluss (AUIV 03.03.2004) wird Bezug genommen. Die Maßnahme hat zwei Schwerpunkte: Zum einen die vorgeschriebene Senkung des Stickstoff-Überwachungswertes (Nges) auf 13, zum anderen die aus diesem Grund, aber zu einem wesentlichen Teil aus ohnehin vorliegenden Gründen notwendige Erneuerung der Elektrotechnik. Aufgrund des Fortgangs der Planung seit Frühjahr 2004 und der zwischenzeitlich vorliegenden Ausschreibungsergebnisse wurden die Ansätze angepasst.

Zu f) und k)

Die Maßnahme „Strundeöffnung/Buchmühle“ wurde beginnend in 2006 bis 2007 neu veranschlagt, da ein Baubeginn in 2005 nicht mehr realisierbar ist. Aus dem ursprünglichen Gesamtansatz von 830 T€ werden 350 T€ nunmehr separat unter der Maßnahme „Hydraulische Sanierung Strundeverrohrung“ ausgewiesen (s. **k**).

Dieser Betrag wurde ursprünglich in Ansatz gebracht, da die geplante Tiefgarage im Bereich der Verrohrung der Strunde gelegen hätte und diese somit bei Realisierung dieser Planungsvariante hätte verlegt werden müssen. Insofern stand diese Maßnahme bis dahin im engen Zusammenhang mit der Umsetzung des B-Plans Buchmühle.

Der neueste Stand der Planung zur Tiefgarage geht nunmehr davon aus, dass die Strundeverrohrung von den Baumaßnahmen nicht mehr berührt ist. Gleichzeitig gehört der Abschnitt Buchmühle der verrohrten Strunde zum hydraulischen Sanierungskonzept für die Strunde im Bereich der Innenstadt. Hier zeigt sich, dass die Dimensionierung der Verrohrung gegenüber dem heutigen Stand deutlich vergrößert werden muss, um entsprechende Hochwässer schadlos abführen zu können. Beide Maßnahmen (Strundeöffnung und hydraulische Sanierung der Verrohrung) müssen bedingt durch bauliche Kopplung parallel erfolgen.

Zu g), h), i)

Die Maßnahmen wurden in 2005 nicht mehr durchgeführt. Die Maßnahme „Am Winkel“ wird in 2006 in voller Höhe neu veranschlagt. Die Maßnahmen „Am Milchbornbach 1. und 2. BA“ konnten aufgrund notwendiger und zeitaufwendiger Vorbereitungen (Grenzregelungsverfahren, B-Plan-Änderungsverfahren) noch nicht umgesetzt werden. Der 1. BA wird aller Voraussicht nach entfallen. Die Umsetzung des 2. BA. ist in 2007 neu veranschlagt worden.

Zu j) und p)

Die bestehende Verrohrung des Frankenforstbaches weist in Teilbereichen zwischen Beethovenstraße und Schubertstraße hydraulische Engpässe auf, so dass es bei Starkregenereignissen zum Überstau im System und damit zu Überflutungen angrenzender Bebauung kommt. Diesem Missstand kann durch zwei mögliche Maßnahmen begegnet werden:

- 1) hydraulische Sanierung der bestehenden Verrohrung
- 2) Bypassbildung durch Öffnung des Frankenforstbaches und damit hydraulische Entlastung der Verrohrung durch Bildung von Teilströmen.

Die letztgenannte Variante soll verfolgt werden, da sie einerseits ohnehin kostengünstiger ist und andererseits Verpflichtungen seitens einer Eigentümergemeinschaft zur Öffnung einer Teilstrecke des Frankenforstbaches in diesem Bereich bestehen. Nunmehr liegt die Genehmigung zur Bypassbildung vor. Ca. 3/4 der Kosten können damit auf die Eigentümergemeinschaft übertragen werden, so dass lediglich der städtische Anteil (hier ca. 150 T€) zu finanzieren ist. Somit werden unter der Baumaßnahme in der Mittelverwendung 600 T€ ausgewiesen und als Beiträge Dritter in der Mittelherkunft 450 T€.

Zu l)

Der Ansatz berücksichtigt zusätzlich den Erwerb eines Sinkkastenreinigungs-Fahrzeugs sowie eines Werkstatt-Kfz incl. Ausstattung.

Zu m)

Die ausgewiesene Maßnahme „Wulfshut“ wird gestrichen, da unter diesem Namen irrtümlich die Maßnahme „Wulfshof“ zum zweiten Mal, also doppelt angesetzt wurde.

Zu n)

Wie oben unter III.3 a) und b) dargestellt, beruhte sowohl die Ermittlung der Kanalbenutzungsgebühren als auch die Berechnung des davon direkt abhängigen Gewinnentnahmepotenzials auf einer äußerst überschlägigen Modellrechnung, die zudem noch eine 8%-ige kalkulatorische Verzinsung beinhaltete. Durch die Anpassung auf eine 7%-ige kalkulatorische Verzinsung und die Berücksichtigung der aktuellen Erfolgs- und Vermögensplanung ergibt sich eine erhebliche Senkung des Ansatzes. Nach Vorliegen der Kanalbenutzungsgebührenkalkulation muss dieser Ansatz ggf. noch aktualisiert werden, da im Rahmen dieser Kalkulation die jahresüberschusswirksamen Ergebnisse der Gebührenerlöse und der Erlöse aus der Erstattung für die Straßenentwässerung detailliert ermittelt werden.

Zu o)

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung des Maßnahmebeginns „Strundeöffnung Buchmühle“ und der Maßnahme „Saaler Mühlenbach – Am Winkel“ nach 2006 einerseits sowie der Nichtrealisierung (1. BA) bzw. der Verschiebung (2. BA) der Maßnahme „Saaler Mühlenbach – Am Milchbornbach“ andererseits, wurde der Ansatz der Landeszuweisungen überarbeitet.